

Anlage A zur V/0082/2023

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung vor den Errichtungsbeschluss für die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule zur 3-Zügigkeit auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses V/0421/2020 zu fassen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel

„Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur Dreizügigkeit“.

Zielerreichung: Das Projekt steht am Beginn der Planung. Nach heutigem Stand ist eine Realisierung zum Schuljahr 2026/2027 für den Erweiterungsneubau vorgesehen.

Die Umbaumaßnahmen im Bestand erfolgen im Anschluss daran im Jahr 2026.

Die Gesamtfertigstellung ist zum Ende des Jahres 2026 geplant.

Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 17,1 Mio. Euro zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG 0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2022 enthalten?	x	Ja		Nein	x	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein	x	
Aufgrund des Errichtungsbeschlusses sind insgesamt 18,5 Mio. € zu finanzieren.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Der Rat hat mit Vorlage V/0421/2020 den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff zur 3-Zügigkeit gefasst.					
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge wird barrierefrei geplant. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, sowie Dachbegrünung werden berücksichtigt.

